



ARBEITGEBERVERBAND FÜR
LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT
STEIERMARK

8010 Graz
Hamerlinggasse 3
Tel.: +43(0)316/8050-1247
Fax: +43(0)316/8050-1506
E-Mail: agv@lk-stmk.at
www.Arbeitgeberverband.at
ZVR 091465685

Rundschreiben Nr. 2/16

Graz, 5.2.2016

Sehr geehrter Mitgliedsbetrieb!

KV-Abschluss - bäuerlicher KV

Über die von der Gewerkschaft PRO-GE überreichten Forderungen zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben wurde in der zweiten Lohnverhandlungsrunde am 4.2.2016 eine Vereinbarung abgeschlossen.

Alle Lohnkategorien wurden einheitlich um 1,35 % aufgerundet auf volle Euro erhöht (siehe Beilage Lohntabelle).

Folgende Forderungspunkte der Gewerkschaft konnten abgelehnt werden:

- Im § 12 Urlaub ist ein Pkt. 13 „Begünstigt behinderte Personen“ einzufügen:
Dienstnehmer, die als begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes anzusehen sind, gebührt ein Zusatzurlaub von 3 Arbeitstagen pro Arbeitsjahr.
- Dienstnehmer erhalten von ihrem Dienstgeber jährlich zwei Arbeitsanzüge, die im Eigentum der Firma bleiben. Die Reinigung und Instandhaltung obliegt dem Dienstnehmer. Der Arbeitsanzug ist bei Dienstantritt auszufolgen bzw. wird jährlich anfangs April und anfangs August erneuert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Arbeitgeberverband:

Der Obmann:

Dipl.-Ing. Alfred Prinz v.u.z. Liechtenstein eh

Der Geschäftsführer:

Mag. Johannes Pommer eh

Beilagen:

Lohntabelle bäuerlich